



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - WB Besonderes Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sondergebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- IV als Höchstgrenze
 - IV zwingend
 - II/IV als Mindest- u. Höchstgrenze
 - UG Untergeschoß als Vollgeschoß
 - SG Stützengeschoß zwingend
 - DG Dachgeschoß als Vollgeschoß
 - SDG Staffeldachgeschoß zwingend
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.7 Geschößflächenzahl
 - 3.0 Baumassenzahl
 - Flächen für Stellplätze oder Garagen
 - St Stellplätze
 - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - Ga Garagen
 - GGa Gemeinschaftsgaragen
 - TGa Tiefgaragen
 - GTGa Gemeinschaftstiefgaragen
 - Ein- und Ausfahrt
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - rw Gehweg
 - Radweg
 - P Fahrbahn
 - öffentl. Parkfläche
 - Schrambord
 - Begleitgrün
 - öffentl. Nahverkehr
 - Fußgänger- u. Fahrverkehr
 - Fußweg
 - H Haltestelle (öffentl. Verkehrsmittel)
 - Ein- und Ausfahrtsverbot
 - Brücke, Hochstraße
 - Durchgang, Durchfahrt, Arkaden
 - LH lichte Höhe in Meter
 - LW lichte Weite in Meter
 - FT Fußgängertunnel
 - FTST Fußgängersteg
 - Treppe
 - Rampe
 - mit Fahrrecht zu belastende Flächen
 - mit Fahrrecht zu belastende Flächen
 - Sichtfeld
- Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Forstwirtschaft
 - Flächen für Erwerbsgärtnerzweck
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - sonstige Abgrenzung
 - 2WE max. 2 Wohneinheiten je Gebäude zugelassen
 - Wasserflächen
 - Böschung
 - vorhandene Gebäude
 - vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - vorgeschlagene Grundstücks-grenzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugestaltung**
- FH Firsthöhe in Meter
 - TH Traufhöhe in Meter
 - GH Gebäudehöhe in Meter
 - FD Flachdach
 - 30° Dachneigung
 - OK Oberkante
 - Firstrichtung
 - empfohlene Bebauung: mehrgeschossig eingeschossig
 - private befestigte Fläche
 - private Grünfläche
 - begrünte und bepflanzte Platte bzw. Flachdach
 - Mauer
 - Einzäunung
- Nutzungsschablone**
- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Baugebiet | Geschößzahl |
| Grundflächenzahl | Geschößflächenzahl bzw. Baumassenzahl |
| Bauweise | Dachneigung |
| zusätzliche Festsetzungen | |
- Sonstige Darstellungen**
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (zur Nutzung nicht anrechenbar)
 - Anbauverbot lt. Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Baden-Württemberg
 - Flächen für Aufschüttung
 - Flächen für Abgrabung
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Naturschutzdenkmal
 - Gebiete und Anlagen unter Denkmalschutz
 - Flächen für Bahnanlagen

Bauweise überbaubare Grundstücksflächen

- o offene Bauweise
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ nur Doppelhäuser zulässig
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ▲ nur Hausgruppen zulässig
- ▲ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- b abweichende (besondere) Bauweise (s. textliche Festsetzungen)

Grünflächen

- öffentl. Grünfläche
- Gehweg innerhalb der öffentl. Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Bolzplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Pflanzvorschlagn für Bäume als Empfehlung
- Pflanzgebot für Bäume
- Pflanzbindung für Erhalt von Bäumen
- Strauchbepflanzung
- Flächenhaftes Pflanzgebot (pfg)
- Flächenhafte Pflanzbindung (pfb)
- geschnittene Hecke
- freiwachsende Hecke

Versorgungsanlagen und -leitungen

- Umspannwerk
- Trafostation
- Elektrizitätsleitung
- Wasserversorgungsleitung
- Gasversorgungsleitung
- Fernwärmeleitung
- Freileitung mit Stromspannung u. Schutzstreifen
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

Gemeinbedarfsgrundstücke

- Schule
- Kirche
- Kindergarten

Verfahrensgebiet (Gemeinbedarfsfläche) = 10620 qm

1. Ausfertigung Anlage 1

Stadtplanungsamt (Planverfasser) **Tiefbauamt**

Bearbeiter: Baumle, Lohm (Hübert) Oberbaudirektor

Vermessungsamt **Bürgermeisteramt** Dezernat IV

unterlage stimmt mit dem Kataster überein

Freiburg, den 21.4.81

Regierungspräsidium Freiburg

Genehmigt

Regierungspräsident Freiburg

Freiburg i.Br., den 22. Jan. 1982

Freiburg i. Breisgau, den _____

Aufstellungsbeschluß	8.10.80
Erörterungsbeschluß	8.10.80
Darlegung vom	19.10.80 bis 22.11.80
Erörterung am	6.11.80
Offenlagebeschluß	7.4.81
Offenlage vom	4.5.81 bis 10.6.81

Bekanntmachung am 23.4.81

Satzungsbeschluß 6.10.81

Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtskraft) am 12.2.82

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Bebauungsplan 2-55

Okenstraße

BEREICH: ZWISCHEN OKENSTRASSE, SCHUBERTSTRASSE, CARL-MARIA-VON-WEBER-STRASSE, SCHUMANNSTRASSE